Landeskampagne

Energieberatung Saar

Eine gemeinsame Informations- und Beratungskampagne des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, saarländischer Energieversorger und der Verbraucherzentrale Saarland



"Förderprogramme für Wärmepumpen und Wärme aus EE"

17. November 2022

Referent:

Ralph Schmidt, Dipl.-Ing, Architekt, Geschäftsführer ARGE SOLAR e.V.



DIE VIER BAUSTEINE DER KAMPAGNE IN DER ÜBERSICHT:

Landeskampagne

Energieberatung Saar

1.
Veranstaltungen/
Messen/
Energie-Erleben

Eine gemeinsame Informations- und Beratungskampagne des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, saarländischer Energieversorger und der Verbraucherzentrale Saarland

2. Energieberatung Saar unterwegs im Saarland "Kommunentour"

3. Aktionswoche "Das Saarland voller Energie" 4.
Unsere Basis
Informations- und
Beratungsangebote



Kommunale Wärmewende: Hemmnisse für die Umsetzung Ergebnisse aus einer Umfrage an 30 Kommunen

TOP 3 Hemmnisse

VORREITER-KOMMUNEN

Vorreiter-Kommunen haben bereits mindestens ein Projekt im erneuerbaren Wärmesektor umgesetzt.



Rechtliche Rahmenbedingungen

Personalmangel

Mangelnde Akzeptanz Verwaltung

- Mangelnde Förderung

 zu geringer Etat

 Unsichere Planung
- Mangelnde Akzeptanz Bevölkerung Mangelnde Akzeptanz Entscheidungstragende

Beantwortung durch 11 Kommunen (n=11), durch Mehrfachauswahl 36 Antworten (x=36)

TOP 3 Hemmnisse

EINSTEIGER-KOMMUNEN

Einsteiger-Kommunen haben noch keine Erfahrung mit erneuerbaren Wärmeprojekten.

Beantwortung durch 19 Kommunen (n=19), durch Mehrfachauswahl 60 Antworten (x=60)





Personalmangel

Rechtliche Rahmenbedingungen

Wirtschaftlichkeit



Wirtschaftlichkeit

- Mangelnde CO₂-Bepreisung und unsichere Ölpreisentwicklung
- Fehlende Mittel und Zuschüsse



Personal

- manager*innen befristet
- Wenig Expertise im Handwerk



Förderprogramme

- Keine Förderung für Dienstleistungen (z.B. Planung)
- Hohe F\u00f6rderanforderungen



Rechtliche Rahmenbedingungen

- Komplexe und langwierige Genehmigungsprozesse
- · Auslaufende EEG-Förderung



Planung und Umsetzung

- Abstimmung zwischen Politik, Verwaltung und Forschung schwierig
- · Sanierung von Bestand für Eigentümer*innen aufwendig









waermewende.de





Quelle: www.bafa.de

Stand 05/2021

Zeitplan der Einführung – Aufteilung in den Jahren 2021 bis Ende 2022

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) **BEG** Wohngebäude **BEG Nichtwohngebäude** BEG Einzelmaßnahmen (WG) (NWG) (EM) Sanierung von WG und NWG Neubau und Sanierung von Neubau und Sanierung von Effizienzhäusern Effizienzgebäuden Kredit Zuschuss Zuschuss und Kredit (KfW) (KfW) (BAFA) ab 01.07.2021 ab ab 01.01.2021 01.07.2021

Ab **2023** administriert das BAFA folgende **Zuschuss**varianten: BEG EM, WG & NWG Die KfW administriert dann ausschließlich die **Kredit**varianten.





Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

	Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)	Fördersatz	Fördersatz mit Heizungs-Tausch-Bonus	Fachplanung
Gebäudehülle ¹	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	15 %		
Anlagentechnik ¹	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau "Efficiency Smart Home"; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Raumkühlung und Beleuchtungssysteme	15 %		
Heizungsanlagen	Solarthermieanlagen	25 %		
	Wärmepumpen ^a Biomasseanlagen ² Innovative Heizanlagen auf EE-Basis EE-Hybridheizungen mit Biomasseheizung ^{2,3} EE-Hybridheizungen ohne Biomasseheizung ³	25 % 10 % 25 % 20 % 25 %	35 % 20 % 35 % 30 % 35 %	50 %
	Errichtung, Erweiterung, Umbau eines Gebäudenetzes Mindestens 55 % Anteil EE im Wärmemix Anschluss an ein Gebäudenetz Mindestens 25 % Anteil EE im Wärmemix	25 % 25 %	35 %	
	Anschluss an ein Wärmenetz Mindestens 25 % Anteil EE im Wärmemix oder Primärenergiefaktor höchstens 0,6	25 %	35 %	
Heizungsoptimierung ¹		15 %		

¹ iSFP-Bonus: Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines im Förderprogramm "Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude" geförderten individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz (CC BY-ND4.0)

Quelle: www.bafa.de



² Innovationsbonus Biomasse: Bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Feinstaub von max. 2,5 mg/m³ ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

³ Wärmepumpen-Bonus: Wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird, ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

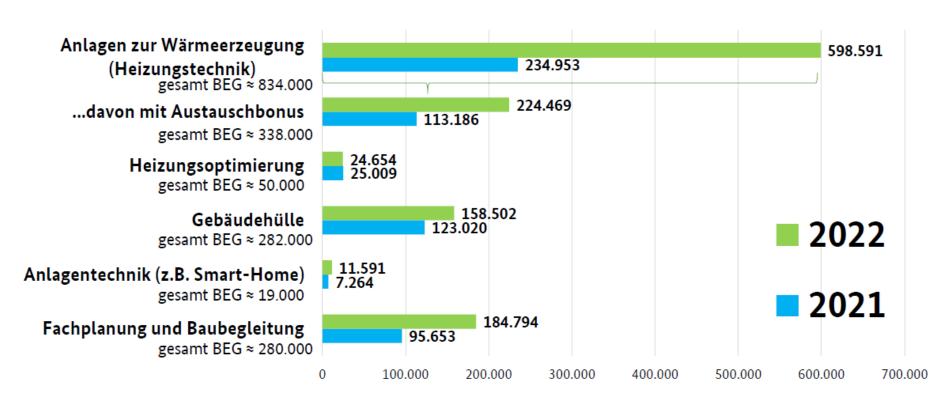
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)



BEG EM – Aufteilung Antragseingänge auf Verwendungszwecke - Bundesgebiet

1.005.270 Antragseingänge mit 1.464.031 Verwendungszwecken*

(vom 01.01.2021 bis 03.10.2022)



*(ein Antrag kann für mehrere Verwendungszwecke gestellt werden)

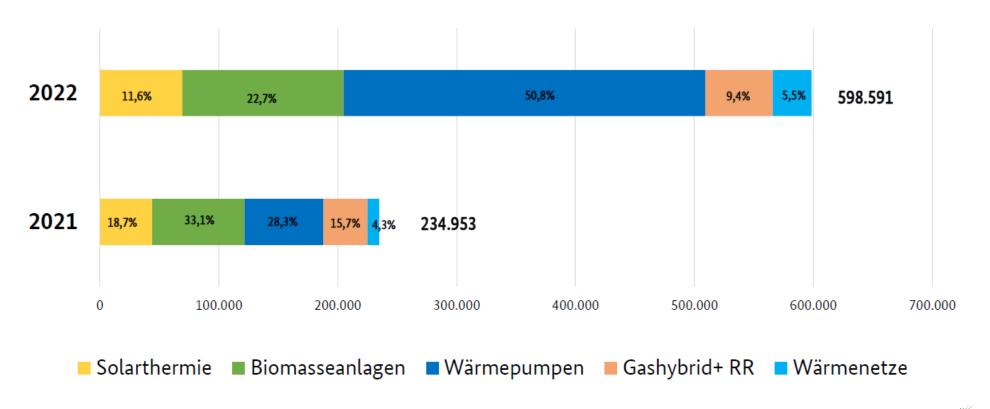




BEG EM – beantragte Wärmeerzeugerarten

833.544 Beantragungen für Anlagen der Wärmeerzeugung

(vom 01.01.2021 bis 03.10.2022)

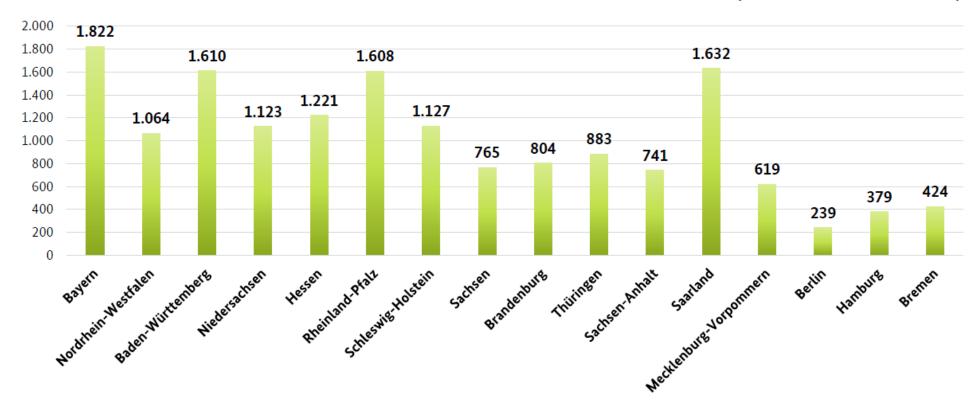






BEG EM – Anträge nach Bundesländern pro 100.000 Einwohner*

(vom 01.01.2021 bis 03.10.2022)



(*Quelle Einwohnerzahlen: www.statistikportal.de; Stand 31.12.2020; zuletzt geändert: 05.04.2022)



Wärmenetze / BEW (1)

- Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)
 - Zentrales Instrument im Bereich Wärmenetze
 - Am 18.08.2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht nach beihilferechtlicher Genehmigung durch KOM am 02.08.2022
 - am 15.09.2022 in Kraft getreten
 - Fördert Neu-, Aus- und Umbau von Wärmenetzen hin zu EE- und Abwärme-Nutzung
 - Systemischer Ansatz: Transformationspläne als Fördervoraussetzung
 - Ergänzend werden Einzelmaßnahmen gefördert
 - Investitionskostenförderung für Erzeuger, Leitungen und Umfeldmaßnahmen (40%)
 - Betriebskostenförderung für Groß-WP und Solarthermie (erste 10 Jahre)
- Ziel: Anreize für Investitionen, Dekarbonisierung der Wärmeinfrastruktur ist teuer



xyz

Wärmenetze /BEW (2)

- Machbarkeitsstudie: Neubau Netz mit mind. 75 % EE und Abwärme
- Transformationspläne: bestehende Netze vollständig auf EE bis 2045
- Quote: 50 %, max. 600.000 €

- Systemische Investkostenförderung für Wärmeerzeuger & -netz
- Grundlage: Machbarkeitsstudie/ Transformationsplan
- Quote: 40 %, max. 100 Mio. €

- Einzelmaßnahmen in bestehenden Wärmenetzen
- Solarthermie, Wärmepumpen, Biomassekessel, Wärmespeicher, Rohrleitungen, Übergabestationen
- Quote: 40 %, max. 100 Mio. €

Modul 1

Modul 2

Modul 3

Modul 4: Betriebskostenförderung für nach Modul 2 oder 3 der BEW geförderte Solarthermieanlagen oder strombetriebenen Wärmepumpen (10 Jahre ab Inbetriebnahme)



Auszüge aus Vortrag von Thomas Charles, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz beim 9. EnergieKongress "Anforderungen an eine regionale Wärmewende", am 22. September 2022, Schloss Saarbrücken; https://www.izes.de/de/content/9-energiekongress-anforderungen-eine-regionale-waermewende

Förderprogramme der Bundesländer

Saarland:

ZEP Kommunal (Förderperiode 2021-2027): Förderung (Zuschuss) insb. energet.
 Gebäudesanierung, Energiekonzepte, Demovorhaben, Wärmenetze, Straßenbeleuchtung

Hessen:

- Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen (Kommunalrichtlinie (Energie)) (Zuschuss)
- Modernisierung zum Passivhaus im Bestand (Zuschuss)
- Energetische F\u00f6rderung (HEG) (Zuschuss)

Rheinland-Pfalz:

■ Förderprogramm "Zukunftsfähige Energieinfrastruktur" (Zuschuss)

Baden-Württemberg:

- KLIMASCHUTZ-PLUS (Zuschuss)
- Freiwillige kommunale Wärmeplanung (Zuschuss)
- Förderung von energieeffizienten Wärmenetzen (VwV energieeffiziente Wärmenetze) (Zuschuss)
- Serielle Sanierung von Wohngebäuden (Förderkredit)
- Mietwohnungsfinanzierung BW Modernisierung (Förderkredit)

Auszug – kein Anspruch auf Vollständigkeit!



Die Fördermöglichkeiten

der Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz



Quelle: www.klimaschutz.de	Antragsberechtigte	Finanzschwache Kommunen*	Bewilligungszeitraum	

Strategische Förderschwerpunkte

0 1			
Beratungsleistungen im Bereich Klimaschutz	70%	90%	18 Monate
Energiemanagement	70%	90%	36 Monate
Umweltmanagement	50%	70%	18 Monate
Energiesparmodelle	70%	90%	48 Monate
Kommunale Netzwerke: Gewinnungsphase	max. 5.000 €	max. 5.000 €	12 Monate
Kommunale Netzwerke: Netzwerkphase	60%	80%	36 Monate
Machbarkeitsstudien	50%	70%	12/24 Monate
Klimaschutzkoordination	70%	90%	48 Monate
Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und -management	70%	100%**	24 Monate
Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement	40%	60%	36 Monate
Ausgewählte Maßnahme aus Klimaschutzkonzept	50%	70%	36 Monate
Vorreiterkonzept	50%	70%	12 Monate
Fokuskonzepte: Erstellung	60%	80%	12 Monate
Fokuskonzepte: Umsetzungsmanagement	40%	60%	24 Monate
Kommunale Wärmeplanung	90%***	100%***	12 Monate



Die Fördermöglichkeiten

der Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz



Antragsberechtigte Kommunen* Bewilligungszeitraum		Finanzschwache Kommunen*	Bewilligungszeitraum
---	--	-----------------------------	----------------------

Investive Förderschwerpunkte

investive rotuerschwerpunkte			
Außen- und Straßenbeleuchtung	25%	40%	12 Monate
Straßenbeleuchtung: adaptive Regelung	40%	55%	12 Monate
Beleuchtung für Lichtsignalanlagen	20%	35%	12 Monate
Innen- und Hallenbeleuchtung	25%	40%	12 Monate
Raumlufttechnische Anlagen	25%	40%	12 Monate
Mobilitätsstationen	50%	65%	24 Monate
Radverkehrsinfrastruktur	50%	65%	24 Monate
Bike+Ride Radabstellanlagen	70%	85%	24 Monate
Sammlung von Garten- und Grünabfällen	40%	55%	18 Monate
Bioabfallvergärungsanlagen	40%	55%	36 Monate
Siedlungsabfalldeponien	50%	65%	18 – 24 Monate
Abwasserbewirtschaftung	30%	45%	12 – 48 Monate
Trinkwasserversorgung	30%	45%	24 – 36 Monate
Rechenzentren	40%	55%	12 Monate
Weitere investive Maßnahmen	40%	55%	12 Monate

Antragsberechtigte aus Braunkohlerevieren gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 8. August 2020, das heißt das Lausitzer Revier, das Mitteldeutsche Revier und das Rheinische Revier, sind finanzschwachen Kommunen gleichgestellt.

Hinweise

- a) Bei dieser Übersicht handelt es sich um eine vereinfachte Visualisierung der Kommunalrichtlinie. Maßgeblich für die Förderung sind die Informationen in der Kommunalrichtlinie mit Gültigkeit ab 01.11.2022.
- b) Antragsberechtigt sind etwa Kommunen, kommunale Unternehmen, Bildungsträger, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Vereine und Sportvereine sowie Religionsgemeinschaften. Eine Übersicht über alle Antragsberechtigten entnehmen Sie bitte dem Richtlinientext.
- c) Bitte beachten Sie die H\u00f6he der Zuwendungen gem\u00e4\u00df Nummer 7.4 sowie die H\u00f6he der zu erbringenden Eigenanteile gem\u00e4\u00df Nummer 7.5 der Kommunalrichtlinie.

Alle Angaben ohne Gewähr.

Quelle: www.klimaschutz.de



^{**} Bis zum 31.12.2022 sind finanzschwache Kommunen von der Pflicht zur Erbringung eines Eigenanteils befreit.

^{***} Bei Antragstellung bis 31.12.2023 k\u00f6nnen Antragstellende von einer erh\u00f6hten F\u00f6rderquote von 90 \u00d8 profitieren. Finanzschwache Kommunen und Antragstellende aus Braunkohlegebieten (gem\u00e4\u00d8 \u00e5 2 Strukturst\u00e4rkungsgesetz Kohleregionen vom 8. August 2020) profitieren bei Antragstellung bis 31.12.2023 von einer erh\u00f6hten F\u00f6rderquote von 100 \u00d8. Nach diesem Datum betr\u00e4gt der Zuschuss 60 \u00d8 der f\u00f6rderf\u00e4hinigen Gesamtausgaben; f\u00fcr finanzschwache Kommunen und Antragstellende aus Braunkohlegebieten betr\u00e4gt der Zuschuss 80 \u00d8.



Energieberatung & Energieaudit

Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme



Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247

Im Rahmen dieses Moduls werden
Energieaudits gefördert, die den
wesentlichen Anforderungen an ein
Energieaudit im Sinne von § 8a des Gesetzes
über Energiedienstleistungen und andere
Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) und
insbesondere den Anforderungen der DIN
EN 16247 entsprechen.

Mehr



Modul 2: Energieberatung DIN V 18599

Gefördert werden Energieberatungen für Nichtwohngebäude im Bestand und im Neubau, die es ermöglichen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien in den Planungsund Entscheidungsprozess einzubeziehen und damit die Effizienzpotentiale zum individuell günstigsten Zeitpunkt auszuschöpfen.

Mehr



Modul 3: Contracting-Orientierungsberatung

Eine in diesem Modul geförderte Contracting-Orientierungsberatung zielt auf ein Contracting-Modell mit vertraglicher Einspargarantie.

> Mehr

Quelle: www.bafa.de



Interreg



le Région

Region Project

Wallonia

Grande Région | Großregion

GReENEFF

Fonds européen de développement régional | Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



Réseau transfrontalier de soutien aux projets innovants en matière de développement durable et de sobriété énergétique dans la Grande Région.

L'objectif du projet est le développement plus écologique dans le domaine de l'aménagement urbain durable des quartiers et des logements sociaux à haute performance énergétique dans l'intérêt de tous les acteurs, en particulier la population de la Grande Région.

Grenzüberschreitendes Netzwerk zur Förderung von innovativen Projekten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und der Energieeffizienz in der Großregion.

Hauptziel des Projektes ist die Förderung einer umweltfreundlicheren Entwicklung im Bereich der Öko-Quartiere, einer nachhaltigen Stadtentwicklung und des sozialen Wohnungsbaus mit hohen Energieeffizienz-Standards zum Nutzen aller Akteure, insbesondere der Bevölkerung der Großregion.

Partenaires du projet | Projektpartner



















Avec le soutien de | Mit Unterstützung von



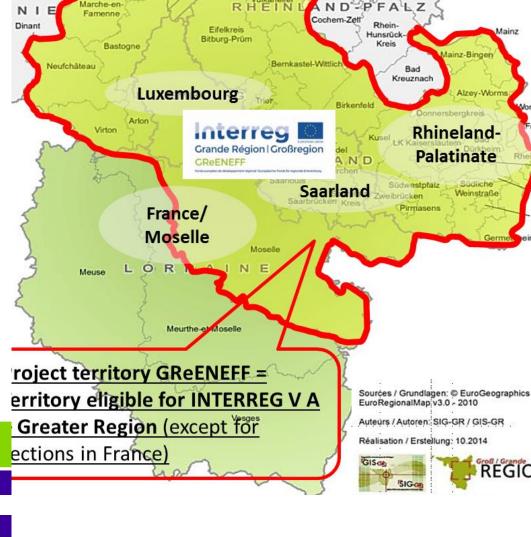








Coût du projet / Kosten des Projekts (Phase 1): 1.282.828,00 € Coût FEDER total / Gesamt EFRE Betrag (Phase 1): 769.696,80 €



DG Belgien

Westerwaldkreis

Vorms Franker

Ludwi

Pfal

Spey

-Neu

Landa

Neuwied

Koblenz

Ahrweiler

Mayen-Koblenz



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

www. energiewende. saarland.de

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Franz-Josef-Röder-Straße 17 66119 Saarbrücken www.wirtschaft.saarland.de

f /wirtschaft.saarland.de

Hotline: 0681 501-2030

Servicezeiten:

Mo. bis Fr. von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr energieberatung@wirtschaft.saarland.de www.energiewende.saarland.de





Ralph Schmidt, Dipl.-Ing. Architekt Geschäftsführer schmidt@argesolar-saar.de Tel.: +49 (0)681 | 99 88 4 -101

Klaus-Dieter Uhrhan, Leiter Referat F/3 Förderung des Klimaschutzes und der Erneuerbaren Energien k.uhrhan@wirtschaft.saarland.de Tel.: +49 (0)681 | 501 - 4298

